

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

## Sitzungsvorlage

Datum: 13.08.2010

Drucksache Nr.: **10/0261**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	09.09.2010	öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

### Sachstand und weiteres Prozedere in der Angelegenheit Gesamtschule

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung nimmt den nachfolgend dargestellten Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Weitere Beschlüsse ergeben sich ggf. aus der Beratung.

### Sachverhalt/Begründung:

In der Sitzung des Rates am 30.6.2010 wurde die Verwaltung beauftragt, in der Woche vom 06.09. bis zum 10.09.2010 eine Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung vorzubereiten, um in der Angelegenheit Gesamtschule

- a. zum Sachstand und insbesondere zu dem zum 31.8.2010 erbetenen Bericht des Landrates an den Regierungspräsidenten zu den veranlassten Maßnahmen und zu den weiteren Schritten zur Errichtung einer Kreis Gesamtschule zu informieren und
- b. zum weiteren Prozedere Stellung zu nehmen.

### Zu Buchstabe a)

Mit Schreiben vom 13.07.2010 habe ich den Landrat auf den möglichen Standort einer Gesamtschule im Schulzentrum Menden aufmerksam gemacht. Am 15.07.2010 ging mir die Aufforderung des Landrates vom 13.07.2010 zu, ihm bis spätestens 13.08.2010 geeignete Schulen/Schulräume oder geeignete Immobilien und ggf. geeignete Grundstücke zu benennen, die sich für die Errichtung einer vierzügigen Gesamtschule eignen könnten. Dieses Schreiben hatte der Landrat an die Bürgermeister der Städte Königswinter, Lohmar, Sankt Augustin und Siegburg sowie Hennef und Troisdorf gerichtet.

Gleichzeitig legte der Landrat folgenden Zeitplan für die Errichtung einer Gesamtschule in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises vor:

25.06.2010	Eingang der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 23.06.2010
28.06.2010	Einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses an den Kreistag: Errichtung einer Gesamtschule in Kreisträgerschaft
14.07.2010	Schreiben an die Bürgermeister von Hennef, Königswinter, Lohmar, Sankt Augustin, Siegburg und Troisdorf, mit der Bitte, geeignete Gebäude zu benennen.
13.08.2010	Dienstreise von Vertretern der beteiligten Ämter des Rhein-Sieg-Kreises zum Kreis Gütersloh (Träger einer Kreisgesamtschule)
13.08.2010	Rückmeldetermin für die Bürgermeister (mögliche Standorte)
16.-26.08.2010	Auswertung der Ergebnisse der Rückmeldungen der Bürgermeister
31.08.2010	Bericht über die veranlassten Maßnahmen an den Regierungspräsidenten
02.09.2010	Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskoordination des Kreistages; Bericht über den aktuellen Sachstand
06.-10.09.2010	Besichtigung der von den Bürgermeistern vorgeschlagenen Objekten
10.09.2010	Sachstandsinformation in der Dienstbesprechung des Landrates mit den Bürgermeistern
13.-17.09.2010	Erörterungsgespräch mit den betroffenen Bürgermeistern
28.10.2010	Bestätigung des Errichtungsbeschlusses für eine Kreisgesamtschule durch den Kreistag unter konkreter Standortbenennung
29.10.2010	Beantragung der Genehmigung bei der Bezirksregierung

Mit Schreiben vom 10.08.2010 wurden dem Landrat zum Einen geeignete Grundstücke vorgeschlagen und zum Anderen die gewünschten Angaben zum Schulzentrum Menden erteilt.

Folgende Grundstücke wurden vorgeschlagen:

Im Stadtzentrum von Sankt Augustin - in unmittelbarer Nähe zur Hochschule Bonn/Rhein-Sieg - eignen sich folgende Grundstücke für den Bau einer Kreisgesamtschule:

1. Das Baufeld MK5 mit einer Grundstücksfläche von ca. 9.650 m<sup>2</sup>, das mit dem Bau-feld MK4 mit einer Grundstücksfläche von ca. 5.100 m<sup>2</sup> arrondiert werden könnte.
  - Eckdaten zum MK5:
    - Grundflächenzahl: 0,8
    - Geschossflächenzahl: 1,8
    - Anzahl der Geschosse II-III
    - max. Geschossfläche ca. 17.370 m<sup>2</sup>

- Eckdaten zum MK4:
  - Grundflächenzahl: 0,8
  - Geschossflächenzahl: 1,8
  - Anzahl der Geschosse II-III
  - max. Geschossfläche ca. 9.180 m<sup>2</sup>
  
- 2. Die Baufelder im Wirtschaftspark 112 mit einer Gesamtflächenzahl von ca. 50.000 m<sup>2</sup>.
  - Für die einzelnen Baufelder ergeben sich folgende Eckdaten:
    - Grundstücksgrößen zwischen ca. 3.600 m<sup>2</sup> und 8.800 m<sup>2</sup>, die zusammenlegbar sind
    - Grundflächenzahl bis max. 0,7, Geschossflächenzahl bis max. 1,6
    - eine je nach Lage der Baufelder zwischen zwei- und viergeschossige Bauweise

Für alle oben genannten Baufelder ist bereits Planungsrecht vorhanden. Hinsichtlich der Flächen im Wirtschaftspark 112 ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Ein entsprechender Flächennutzungsplan besteht bereits.

Alle vorgeschlagenen Grundstücke können fußläufig von der Stadtbahnhaltestelle (Stadtbahn Bonn-Siegburg) und dem zentralen Busbahnhof Sankt Augustin-Markt erreicht werden. Schülerinnen und Schüler aus dem Stadtgebiet und den umliegenden Kommunen können diesen Haltepunkt unkompliziert mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen. Die Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Rhein-Sieg-Kreises, der zum Fahrplanwechsel im Dezember 2010 in Kraft treten wird, bietet weitere Verbesserungen. So besteht dann auch für Schülerinnen und Schüler aus dem Bergbereich der Stadt Königswinter die Möglichkeit, mit der Linie 535 die Haltestelle Sankt Augustin-Markt direkt zu erreichen.

Zum Schulzentrum Menden wurden folgende Fragen gestellt sowie Auskünfte erteilt:

**Frage 1:**

Genauere Ortsbezeichnung (Stadtteil, Straße) der Schule, die für eine Kreis Gesamtschule in Frage kommen könnte

In Betracht kommen könnte das Schulzentrum Menden und dort die Räumlichkeiten der Realschule in der Siegstraße 121 und der Hauptschule in der Siegstraße 123.

**Frage 2:**

Derzeitige Nutzung der Grundstücke/Gebäude/Räume; bei schulischer Nutzung von Gebäuden/Räumen: Von welcher Schulform werden die Gebäude/Räume derzeit genutzt

Das Gebäude Siegstraße 121 wird als Realschule genutzt. Das Gebäude Siegstraße 123 als Gemeinschaftshauptschule. Sofern an diesem Standort ab dem kommenden Schuljahr 2011/2012 eine vierzügige Gesamtschule eingerichtet (aufbauend) werden würde, müssten die bestehende Hauptschule und Realschule sukzessive in der Weise auslaufen, dass - beginnend mit der Aufnahme des Unterrichtsbetriebs der neuen Gesamtschule zum Schuljahr 2011/2012 - keine neuen Eingangsklassen für die heutige Haupt- und Realschule mehr gebildet werden (Auflösungsbeschluss).

### Frage 3:

Soweit die Auflösung einer oder mehrerer Schulen erforderlich werden sollte, müssen laut Schulgesetz Möglichkeiten zur Gewährleistung der Erreichbarkeit des Angebotes (der aufzulösenden Schulen) in zumutbarer Weise aufgezeigt werden

Im Rahmen des Errichtungsbeschlusses, der Standortentscheidung und des Auflösungsbeschlusses für eine Sankt Augustiner Gesamtschule hat sich der Rat der Stadt Sankt Augustin intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, ob die Schülerinnen und Schüler im Falle einer Auflösung der Real- und Hauptschule Menden die jeweils andere, fortzuführende Haupt- bzw. Realschule in zumutbarer Weise erreichen können.

Im Schulzentrum Sankt Augustin-Niederpleis, Alte Marktstraße 5 und 7, befindet sich ebenfalls eine Haupt- und Realschule. Hinsichtlich der zumutbaren Erreichbarkeit ist festzustellen, dass zwischen beiden Haupt-/Realschulen der Stadt eine Distanz von ca. 7 km liegt, so dass nicht bereits diese Entfernung für einen unzumutbaren Schulweg spricht.

Bei der Frage der Zumutbarkeit wurde auch die Tatsache berücksichtigt, dass die Haupt- und Realschule Niederpleis als gebundene Ganztagschulen geführt werden, während es sich bei der Haupt- und Realschule Menden um eine Normalschule (mit Übermittagsbetreuung) handelt.

Sofern also die Haupt- und Realschule Menden aufgelöst werden, würde zumindest in Sankt Augustin nur noch eine Ganztagshaupt- und Ganztagsrealschule existieren und somit eine Beschränkung des Schulangebotes für diejenigen Schülerinnen und Schüler vorliegen, die eine Halbtagshaupt- und Halbtagsrealschule präferieren. Da jedoch schulpolitisch die Entscheidung getroffen worden ist, den Standort Sankt Augustin langfristig zum Ganztagschulstandort auszubauen, ist die Beibehaltung einer noch verbleibenden Haupt- und Realschule jeweils im Ganztags - unabhängig von ihrem Standort durch Zusammenlegung bzw. Verlagerung - zwingend.

Nach intensiver Prüfung hat der Rat in seiner Sitzung am 17.06.2009 die Zumutbarkeit bejaht und den Auflösungsbeschluss für die Haupt- und Realschule Menden gefasst (TOP 7, DS-Nr. 09/0155). Dieser Beschluss wurde seitens des Regierungspräsidenten Köln unter dem Vorbehalt genehmigt, dass beim Anmeldeverfahren für die Gesamtschule eine für die Errichtung ausreichende Zahl von mindestens 112 Anmeldungen Sankt Augustiner Schülerinnen und Schüler erreicht wird. Bekannterweise wurde diese knapp verfehlt.

### Frage 4:

Anzahl der Räume, die beginnend mit dem Schuljahr 2011/12 in den kommenden Schuljahren zur Verfügung gestellt werden können (bis einschließlich zum Schuljahr 2019/2020); dabei sind auch Fachräume und Sportanlagen anzuführen sowie Angaben zu Aufenthaltsorten für Pausen (ohne Berücksichtigung der erforderlichen Fachräume werden ab dem Schuljahr 2011/12 in jedem Jahr kumulierend mindestens vier Klassenräume erforderlich)

### Räumliche Grundlagen

Für die Beratung und Beschlussfassung zur Gründung einer Sankt Augustiner Gesamtschule wurde eine anlassbezogene Schulentwicklungsplanung sowie ein Raumprogramm ohne und mit Ganztags durch die Projektgruppe BILDUNG und REGION erstellt.

Grundlage für dieses Raumprogramm ist eine „aufbauende“ Gesamtschule, deren Aufnahme auf vier Züge begrenzt wird. Gleichzeitig laufen die jetzige Haupt- und Realschule sukzessive aus. Dieses Konzept bedingt eine zwischen den Schulen abgestimmte gemeinsame Nutzung von Fachräumen und Pausenhofflächen - zumindest bis zum Zeitpunkt der Fertigstellung eines Verbindungsbaus - eine sogenannte „Brücke“ zwischen Hauptschule und Realschule.

### Klassenräume

Aufbauend auf diesen Erkenntnissen und Unterlagen stehen in den Schuljahren 2011/2012 bis einschließlich zum Schuljahr 2019/2020 nachfolgend genannte Anzahl von Klassenräumen zur Verfügung:

Schuljahr	Anzahl der Klassenräume
2011/2012	4
2012/2013	8
2013/2014	12
2014/2015	16
2015/2016	20
2016/2017	24
2017/2018	27
2018/2019	30
2019/2020	33

### Fachräume

Folgende Fach- und Nebenräume stehen an folgenden Standorten anteilmäßig für die Gesamtschule zur Verfügung:

Realschule Menden		Hauptschule Menden	
Physikraum	73 m <sup>2</sup>	Physikraum	72 m <sup>2</sup>
Physikvorbereitung	42 m <sup>2</sup>	Physikvorbereitung	34 m <sup>2</sup>
Chemieraum	90 m <sup>2</sup>	Physikvorbereitung	34 m <sup>2</sup>
Chemievorbereitung	44 m <sup>2</sup>	Chemieraum	84 m <sup>2</sup>
Biologieraum	80 m <sup>2</sup>	Chemievorbereitung	34 m <sup>2</sup>
Biologievorbereitung	70 m <sup>2</sup>		
Gesamt:	399 m <sup>2</sup>	Gesamt:	258 m <sup>2</sup>
<b>Realschule und Hauptschule zusammen:</b>		<b>657 m<sup>2</sup></b>	

### Sportanlagen:

In unmittelbarer Nähe befindet sich das Sportzentrum Menden.

Das Sportzentrum Menden besteht aus folgenden Sportstätten:

1. Eine Dreifachsporthalle (27 x 45 m) mit Tribünenanlage für ca. 450 Besucher, Deckenhöhe 7 m
2. Eine Einfachsporthalle (15 x 27 m), Deckenhöhe 5,5 m
3. Eine Gymnastikhalle mit Spiegelwand
4. Ein Sportplatz (Kampfbahn Typ C) mit Fußballfeld, Umlaufbahnen und anderen leichtathletischen Einrichtungen

5. Zwei Kleinspielfelder mit Kunststoffbelag für Tennis, Basketball etc.

### **Folgende Schulnutzung findet derzeit in den Sportstätten statt:**

- Dreifachhalle: montags bis donnerstags bis 15.30 Uhr, freitags bis 15.00 Uhr
- Einfachsporthalle: montags bis donnerstags bis 16.00 Uhr, freitags bis 15.00 Uhr
- Gymnastikhalle: montags, dienstags und donnerstags bis 15.00 Uhr, mittwochs bis 14.30 Uhr, freitags bis 14.00 Uhr. Montags und donnerstags vormittags werden insgesamt drei Stunden von Gymnastikgruppen des TV Menden belegt
- Sportplatz: montags bis 15.00 Uhr, dienstags, donnerstags und freitags bis 16.00 Uhr, mittwochs bis 15.30 Uhr
- Kleinspielfelder: ausschließlich Schulnutzung.

### **Pausenhof**

Für die Gesamtschule steht anteilmäßig das Pausenhofgelände der Realschule von ca. 989 m<sup>2</sup> und der Hauptschule von ca. 1.416 m<sup>2</sup> zur Verfügung. Grundsätzlich lässt das Gelände rund um das Schulzentrum Menden weitere „machbare“ Optionen für eine Erweiterung von Aufenthaltsflächen zu.

### **Besondere Hinweise:**

Grundsätzlich besteht in der Hauptschule und Realschule Menden ein IST von 53 großen Räumen mit einer Hauptnutzfläche von 5.211 m<sup>2</sup>. Um die Raumkapazitäten am Standort Menden optimal für eine Gesamtschule zu nutzen, wurden im Rahmen des Raumprogramms freie Flächen für eine Bibliothek sowie für Verwaltung und Lehrerkollegium berücksichtigt - zumal erfahrungsgemäß bei einer vierzügigen Gesamtschule im Sekundarbereich II in der Regel nur drei Züge benötigt werden.

Gleichwohl kann das Raumprogramm für die Gesamtschule - insbesondere durch den dort vorgesehenen Verbindungsbau zwischen Haupt- und Realschule Menden - dahingehend modifiziert werden, dass auch in den Schuljahren 2017/2018 bis 2019/2020 kumulierend jeweils vier Klassenräume zur Verfügung stehen.

Hinzu kommt, dass in den nächsten Jahren die Zahl der insgesamt von den drei Schulen zu bildenden Klassen durch den Aufbau einer vierzügigen Gesamtschule zunächst sinken wird. Die Hauptschule gibt 2010/2011 ebenso wie die Realschule vier Klassen aus dem Jahrgang 10 ab, sie nehmen keine neuen Klassen auf und die Gesamtschule bildet zum Schuljahr 2011/2012 „nur“ vier Klassen. Von den insgesamt 37 gebildeten Klassen im Schuljahr 2010/2011 wird die Zahl bis zum Aufbau des ersten Oberstufenjahrgangs im Jahr 2017/2018 im Schuljahr 2016/2017 nur noch bei 24 liegen, um dann auf mit der vollbesetzten (dreijährigen) Oberstufe wieder auf 33 zu steigen.

Diese Entlastung kann dazu genutzt werden, um in der Schule Veränderungen herbeizuführen. Diesen wären ggf. für die Arrondierung um die Behindertengerechtigkeit, Brandschutzfragen, einen Aufzug, Büros, drei naturwissenschaftliche Fachräume oder auch die Schaffung von drei weiteren Klassenräumen für eine Vierzügigkeit in der Sekundarstufe II, den Umbau von drei Klassen in eine Bibliothek/ein Selbstlernzentrum, den Bau einer Mensa usw. zu nutzen.

Hierfür war im Rahmen der Überlegungen einer Gesamtschule Sankt Augustin u. a. die Schaffung eines Verbindungsbaus zwischen Haupt- und Realschule vorgesehen. Für diese

baulichen Maßnahmen liegen Kostenschätzungen ohne konkreten Vorentwurf vor, die auf Vergleichswerten ähnlicher Projekte beruhen und daher lediglich einen ersten Überblick über entstehende Maßnahmen und Kosten ermöglichen.

#### Frage 5:

##### Anzahl der für das Lehrerkollegium und das Sekretariat zur Verfügung stehenden Räume, Angaben zur Größe dieser Räume

Hierfür steht pro neuen Aufbaujahrgang mindestens ein Klassenraum von ca. 60 m<sup>2</sup> zur Verfügung, dessen Nutzung in Sekretariatsbereich/Lehrerkollegium entsprechend aufgeteilt werden kann.

#### Frage 6:

##### Angaben zum voraussichtlich in den kommenden Jahren entstehenden Sanierungsbedarf der Gebäude bzw. Räume

Insgesamt wird in den kommenden Jahren folgender Sanierungsbedarf bestehen:

<b>Maßnahme</b>	<b>Kosten</b> (reine Baukosten / Kostengruppe 300, 400)
Abriss/Neubau WC-Anlage Hauptschule	330.840,00 €
Sanierung bestehender dezentraler WCs auf den Fluren der Hauptschule	48.000,00 €
Neue Fassadenelemente, Erneuerung Fenster, Sonnen- schutz, Verdunklung	1.356.250,00 €
Brandschutz, Hauptschule	452.700,00 €
Sonstiger Sanierungsaufwand, Hauptschule	46.000,00 €
Zwischensumme netto:	<u>2.233.790,00 €</u>
Zzgl. Nebenkosten (Honorare, Gebühren, etc.)	558.447,50 €
Summe netto:	<u>2.792.237,50 €</u>
Zzgl. Mehrwertsteuer 19 %	530.525,12 €
<b>Summe brutto:</b>	<b><u>3.322.762,62 €</u></b>

#### Frage 7:

##### Angaben zur Erreichbarkeit der Gebäude mit dem ÖPNV bzw. Angaben zu derzeit bestehenden Schülerspezialverkehren

Nach dem im Dezember 2010 in Kraft tretenden Nahverkehrsplan ist das Schulzentrum Menden von Bonn und Siegburg aus regelmäßig - mindestens alle 20 Minuten - mit der Linie 540 erreichbar. Schülerinnen und Schüler aus Troisdorf kommen mit der Linie 508 rd. alle 30 Minuten zum Schulzentrum Menden. Hinzu kommt die neue Stadtlinie Sankt Augustin, die eine Erreichbarkeit des Schulstandortes im 30-Minuten-Takt ermöglicht.

Die Busse fahren jeweils die Haltestelle Menden-Markt an. Von dort aus kann in wenigen Minuten fußläufig das Schulzentrum Menden erreicht werden. Ein Schülerspezialverkehr besteht derzeit dort nicht.

Dieses umfangreiche Antwortschreiben wurde dem Landrat am 11.08.2010 zugesandt. Am 17.08.2010 teilte der Rhein-Sieg-Kreis mit, dass er beabsichtigt, die vorgeschlagenen Gebäude im Schulzentrum Menden gemeinsam mit dem Schulamt des Rhein-Sieg-Kreises und dem Amt für Gebäudewirtschaft des Rhein-Sieg-Kreises zu besichtigen. Dieser Orts-termin fand am 24.08.2010 statt.

#### Zu Buchstabe b):

Um das weitere Prozedere zur Errichtung einer Gesamtschule in Sankt Augustin zu klären, wurde unverzüglich Kontakt mit der Bezirksregierung aufgenommen.

Am 05.08.2010 teilte hierzu die Bezirksregierung mit, dass unter Berücksichtigung der Historie zur Errichtung einer Gesamtschule in Sankt Augustin (vgl. DS-Nr. 09/0155) ein Folgeantrag formlos gestellt werden kann. Erforderlich wäre lediglich ein erneuter Ratsbeschluss, der den Zeitpunkt der Errichtung, der Zügigkeit und den Standort benennt. Auf die bereits mit dem letztjährigen Antrag vorgelegten Unterlagen kann verwiesen werden, diese wären auch für einen erneuten Errichtungsantrag ausreichend.

Hinsichtlich der Möglichkeit, ein paralleles Anmeldeverfahren zur Errichtung einer oder zweier Gesamtschulen (in Trägerschaft der Stadt bzw. des Rhein-Sieg-Kreises) durchzuführen, teilte die Bezirksregierung mit, dass dies nicht möglich sein wird. Für den Fall, dass die Bezirksregierung der Errichtung einer Gesamtschule in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises und einer weiteren in Trägerschaft der Stadt Sankt Augustin zustimmen würde, würde sie den Eltern die Option der „Doppelanmeldung“ einräumen, obwohl diese normalerweise ausgeschlossen ist.

Nach der derzeitigen Rechtslage ist ein vorgezogenes Anmeldeverfahren für die Gesamtschule bereits im Oktober dieses Jahres nicht möglich. Die Bezirksregierung verwies auf die Ausführungen zum Genehmigungsverfahren im vergangenen Jahr, wonach die Vorschriften der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe eine solche Möglichkeit nicht vorsieht. Der Beginn des Anmeldeverfahrens für die weiterführenden Schulen ist verbindlich für alle Schulen mit dem Tag der Aushändigung der Halbjahreszeugnisse an den Grundschulen festgelegt. Das Schulministerium legt darüber hinaus verbindlich für alle Schulen in jedem Jahr einen landeseinheitlichen Termin für das Ende des Anmeldezeitraums fest. Diese Termine sind derzeit noch nicht bekannt.

Die Verwaltung wird jedenfalls bei der Gestaltung des Anmeldezeitraumes die Erfahrungen aus dem erfolglos gebliebenen Anmeldeverfahren im Januar 2010 einfließen lassen.

#### Auswirkungen in finanzwirtschaftlicher Hinsicht:

Um die Entscheidung zu einer möglichen Kreisgesamtschule auf städtischem Gebiet oder einer eigenen Gesamtschule zu treffen, hat die Verwaltung die möglichen Optionen

- Neubau einer Kreisgesamtschule auf einem städtischen Grundstück,
- Errichtung einer Kreisgesamtschule in den Räumen des Schulzentrums Menden sowie
- Errichtung einer Gesamtschule in städtischer Trägerschaft

in finanzwirtschaftlicher Hinsicht untersucht. Dabei wurden folgende Erkenntnisse erzielt:

Die Frage, welche Lösung (städtische Gesamtschule im Schulzentrum Menden, Neubau

eine Kreisgesamtschule im Zentrum West, Errichtung einer Kreisgesamtschule im Schulzentrum Menden) für die Stadt in finanzieller Hinsicht die günstigste darstellt, kann nicht abschließend beantwortet werden, da zu viele Annahmen nicht belastbar sind.

Bei Errichtung einer städtischen Gesamtschule fallen Kosten im Haushalt im ersten Jahr nur in der Höhe der Kosten für die Eingangsklassen an. In den Folgejahren erhöhen sich die Kosten entsprechend der höheren Schülerzahl.

Die notwendigen Umbaukosten im Schulzentrum Menden für den Verbindungsbau und für Fachräume in Höhe von 5,4 Mio. € entstehen voraussichtlich erst ab dem Jahr 2015. Von den Sanierungskosten in Höhe von 3,8 Mio. €, die unabhängig von der Nutzung anfallen, werden 2,7 Mio. € als Rückstellung für unterlassene Instandsetzungen in der Eröffnungsbilanz und damit für den Ergebnishaushalt neutral berücksichtigt.

Für die Schüler der Gesamtschule erhält die Stadt Schlüsselzuweisungen. Bezogen auf die Daten aus 2010 würde sich ein Pro-Kopf-Betrag von netto 930 € ergeben. Die zukünftigen Beträge hängen davon ab, ob sich die Strukturen des Finanzausgleichs ändern, in welcher Höhe Mittel für den Finanzausgleich zur Verfügung gestellt werden und wie sich die eigene Steuerkraft entwickelt.

Die Kosten einer Kreisgesamtschule werden vom Kreis im Rahmen einer Sonderumlage auf die Städte und Gemeinden verteilt, aus denen Schüler eine Kreisgesamtschule besuchen. Insbesondere im Hinblick auf einen Neubau würden Kostengesichtspunkte beim Kreis evtl. keine Rolle spielen, da die entstehenden Kosten ohnehin komplett über eine Sonderumlage finanziert werden. Darüber hinaus ist zu beachten, dass die anteiligen Kosten für eine neue Kreisgesamtschule den städt. Haushalt in den ersten 8 – 10 Jahren **neben** den Kosten für die bisherigen Schulstandorte zusätzlich belasten würden. Denn erst während dieses Zeitraumes würde sich konkret als Folge des Schulwahlverhaltens zeigen, welche Auswirkungen die Kreisgesamtschule auf die Schulentwicklung nehmen wird. D.h. die sukzessive zu erwartenden Veränderungen bei den etablierten Schulstandorten würden auch bei prognostisch sinkenden Schülerzahlen bzw. einer zu erwartenden anderen Verteilung auf die Schulformen die grundsätzlichen Betriebskosten zunächst unverändert lassen.

Der Kreis würde als Schulträger ebenfalls Schlüsselzuweisungen erhalten. Der Pro-Kopf-Betrag wurde vom Kreiskämmerer mit netto 1.400 € angegeben.

Dabei ist aber noch unklar, ob der Kreis diese Schlüsselzuweisungen bei der Berechnung der Sonderumlage anrechnet oder als allgemeine Deckungsmittel im Kreishaushalt belässt

#### Auswirkungen in schulfachlicher Hinsicht:

Für den Entscheidungsprozess unter dem Blickwinkel der Schulentwicklung steht für den Beratungsprozess Herr Krämer-Mandau von der Projektgruppe BILDUNG und REGION zur Verfügung.

#### Weiteres Prozedere:

In Abhängigkeit der Beratung und Beschlussfassung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung wird die Verwaltung die notwendigen Beschlüsse für die Sitzung des Rates am 06.10.2010 vorbereiten.

In der Anlage entnehmen Sie zum Themenkomplex Gesamtschule weitere Informationen:

- Auszug aus dem Exposé ZENTRUM WEST Sankt Augustin
- Auszug aus der Schulentwicklungsplanung in der Stadt Sankt Augustin zur Gründung einer Gesamtschule durch die Projektgruppe BILDUNG und REGION, Bonn

In Vertretung  
Marcus Lübken

Beigeordneter

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
- hat finanzielle Auswirkungen. Diese sind von den noch zu fassenden Beschlüssen abhängig.

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf            €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan            zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
- über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
- über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits            € veranschlagt; insgesamt sind            € bereit zu stellen. Davon entfallen            € auf das laufende Haushaltsjahr.